



Kerstin Schreyer, MdL

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-2/660 B
02.04.2020

Unser Zeichen
66-3635-1-3-5

München
3. Juli 2020

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Markus Rinderspacher vom
1. April 2020 betreffend „Gefahrguttransporte in Bayern 2019“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wie folgt:

Vorbemerkungen

Diese Schriftliche Anfrage baut auf den teilweise gleichlautenden Schriftlichen Anfragen vom 3. Dezember 2013 (Drucksache Nr. 17/463 vom 28. Februar 2014), 3. Juni 2015 (Drucksache Nr. 17/7531 vom 28. August 2015), 9. Juli 2018 (Drucksache Nr. 17/23570 vom 15. Oktober 2018) und 2. Juli 2019 (Drucksache Nr. 18/3340 vom 13. September 2019) auf, indem die statistischen Daten für das Jahr 2019 fortgeschrieben werden sollen.

Die Beteiligten sind in Deutschland nicht verpflichtet, statistische Daten über die durchgeführten Beförderungen zu übermitteln, was dem Bestreben der Staatsregierung entspricht, die Unternehmen weitgehend von zusätzlichen Bürokratiekosten durch staatliche Informationspflichten zu entlasten.

Solide Daten für Bayern sind daher ausschließlich im Bereich des Straßenverkehrs vorhanden, die auf statistisch hochgerechneten Stichproben des Kraftfahrt-Bundesamtes beruhen und jährlich durch das Bundesamt für Güterverkehr übermittelt werden. Der bayerische Anteil am Gesamtverkehr wird dort separat ausgewiesen. Die nachfolgenden Antworten beschränken sich deshalb im Wesentlichen auf den Verkehrsträger Straße. Soweit wie möglich wird in der Beantwortung auch auf andere Verkehrsträger eingegangen.

zu 1.1: Wie viele Gefahrguttransporte gab es in Bayern im Jahr 2019 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und den Verkehrsträgern Straße, Schiene, Wasser- und Luftverkehr angeben)?

Im Jahr 2019 wurden in Bayern auf der Straße 1.473.172 Gefahrguttransporte mit deutschen Lastkraftwagen durchgeführt.

(Quelle: Bundesamt für Güterverkehr)

zu 1.2: Wie viele Tonnen gefährlicher Güter (Stückgut und Massengut) wurden in Bayern 2019 transportiert (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Stoffe, nach Jahren und den Verkehrsträgern Straße, Schiene, Wasser- und Luftverkehr angeben)?

Für den Bereich des Straßenverkehrs liegen folgende Daten vor (Angaben in Tonnen):

Gefahrklasse/Jahr	2019
Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff (Klasse 1)	26.593
Gase (Klasse 2)	2.403.208
Entzündbare flüssige Stoffe (Klasse 3)	12.910.833

Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe, polymerisierende Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe (Klasse 4.1)	51.031
Selbstentzündliche Stoffe (Klasse 4.2)	105.045
Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (Klasse 4.3)	k. A.
Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe (Klasse 5.1)	17.522
Organische Peroxide (Klasse 5.2)	k. A.
Giftige Stoffe (Klasse 6.1)	115.267
Ansteckungsgefährliche Stoffe (Klasse 6.2)	k. A.
Radioaktive Stoffe (Klasse 7)	k. A.
Ätzende Stoffe (Klasse 8)	607.672
Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände (Klasse 9)	724.830
gesamt	16.979.923

(Quelle: Bundesamt für Güterverkehr; k. A.: Anzahl der Stichprobenfahrzeuge für eine repräsentative Hochrechnung zu gering)

zu 2: Welche Gefahrgutinformationssysteme existieren mittlerweile in Bayern mit Blick auf die unterschiedlichen Verkehrsträger?

Der durch die internationalen Gremien entwickelte Leitfaden zur Einführung eines elektronischen Beförderungspapiers wurde im vergangenen Jahr planmäßig verabschiedet (siehe Ausführungen zu Frage 2 in der Drucksache Nr. 18/3340 vom 13. September 2019). Allerdings konnten die technischen und organisatorischen Vorbereitungen zur Umsetzung in Deutschland bisher nicht abgeschlossen werden. Ein verbindlicher Umsetzungsstermin kann derzeit nicht genannt werden.

zu 3.1: Welche konkreten Gefahrguttransporte wurden in Bayern im Jahr 2019 beanstandet oder gestoppt und wegen Sicherheitsmängeln festgehalten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, in Zahlen und in Prozent angeben)?

Jahr	2019	
Anzahl der kontrollierten Fahrzeuge	7.436	100,0 %
Anzahl der beanstandeten Fahrzeuge	2.626	35,3 %
Anzahl der beanstandeten Fahrzeuge, bei denen die Weiterfahrt untersagt wurde	634	8,5 %

Es liegen keine weiteren Aufzeichnungen über konkrete Gefahrguttransporte vor.

zu 3.2: Was waren die häufigsten Verstöße?

Die Erfassung der festgestellten Verstöße erfolgt entsprechend den Vorgaben der Richtlinie 95/50/EG des Rates über einheitliche Verfahren für die Kontrolle von Gefahrguttransporten auf der Straße. Dabei werden die Verstöße den festgelegten Gefahrenkategorien I, II oder III zugeordnet, wobei die Kategorie I die schwerwiegendsten Verstöße umfasst, die unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahr erfordern (z. B. Austreten gefährlicher Stoffe, nicht zulässige Verpackung, Fahrzeugführer besitzt keine Schulungsbescheinigung).

Die folgende Tabelle weist die Anzahl der festgestellten Verstöße entsprechend der Gefahrenkategorie aus. Die Prozentangaben bezeichnen das Verhältnis zur Anzahl der beanstandeten Fahrzeuge.

Jahr	2019	
Kategorie I	1.237	47,1 %
Kategorie II	1.070	40,7 %
Kategorie III	319	12,2 %
gesamt	2.626	100,0 %

zu 3.3: Wie verteilt sich, nach Kenntnis der Staatsregierung, die Zahl der kontrollierten Gefahrguttransporte und der Anteil der beanstandeten Gefahrguttransporte auf inländische und ausländische Unternehmen (Letztere bitte differenziert, nach Kenntnis der Staatsregierung, nach EU- und sonstigem Ausland angeben)?

Jahr	2019	
Anzahl der kontrollierten Fahrzeuge	7.436	100,0 %
Anzahl der kontrollierten Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland	2.359	31,7 %
Anzahl der kontrollierten Fahrzeuge mit Zulassung in anderen EU-Mitgliedstaaten	4.361	58,7 %
Anzahl der kontrollierten Fahrzeuge mit Zulassung in Drittstaaten	716	9,6 %
Anzahl der beanstandeten Fahrzeuge	2.626	100,0 %
Anzahl der beanstandeten Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland	669	25,5 %
Anzahl der beanstandeten Fahrzeuge mit Zulassung in anderen EU-Mitgliedstaaten	1.693	64,5 %
Anzahl der beanstandeten Fahrzeuge mit Zulassung in Drittstaaten	264	10,0 %

zu 4.1: Welche konkreten Gefahrgutunfälle wurden in Bayern 2019 registriert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und den oben genannten Verkehrsträgern angeben)?

Im Jahr 2019 wurden 46 Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Gefahrgutstraßenfahrzeugen registriert.

Für andere Verkehrsträger außer der Straße liegen der Staatsregierung keine Zahlen vor, da diese Unfälle abschließend nicht von bayerischen Behörden bearbeitet werden.

zu 4.2: Welche Stoffe wurden dabei freigesetzt?

zu 4.3: Welche Mengen an Stoffen wurden dabei freigesetzt (bitte unter Angabe der jeweiligen Stoffe)?

Hinsichtlich der Fragen 4.2 und 4.3 haben sich gegenüber der entsprechenden Antwort zur Frage 4.1 in der Drucksache Nr. 17/463 vom 28. Februar 2014 keine Veränderungen ergeben, sodass hierauf verwiesen wird.

zu 5.1: Über wie viele Personalstellen verfügten bzw. verfügen die bayerischen Sicherheitsbehörden zur Kontrolle von Gefahrguttransporten in den Jahren 2019 und 2020?

Jahr	2019	2020
Polizei	2.953,00	2.953,00
Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen	2,40	2,10
Landesamt für Umwelt	0,20	0,20

Die Leichtigkeit und Sicherheit des Straßenverkehrs auf den bayerischen Straßen wird rund um die Uhr grundsätzlich durch alle Polizeibeamtinnen und -beamten sichergestellt. In Bayern sind 33 Verkehrspolizeiinspektionen (VPI) mit neun nachgeordneten Autobahnpolizeistationen (APS) im Speziellen mit Verkehrsaufgaben befasst, die den Polizeipräsidiën unmittelbar nachgeordnet sind. Zum Stichtag 1. Januar 2020 verfügten diese Verkehrsdienststellen über eine Gesamtsollstärke (Planerische Organisationsvorgabe für die personelle Besetzung einer Dienststelle) von 2.953.

Pro Polizeipräsidium gibt es grundsätzlich einen Gefahrgutüberwachungstrupp mit zusätzlichen Aufgaben im Strahlenschutz, Schutz vor biologischen Stoffen und Schutz vor chemischen Stoffen (GG-/SBC-Trupp). Bei grundsätzlich allen Verkehrspolizeiinspektionen sind des Weiteren sogenannte Schwerlastkontrollgruppen oder Technische Kontrollgruppen eingerichtet, die selbstverständlich auch Gefahrguttransporte kontrollieren. Darüber hinaus können Kontrollen im Bereich des Schwerlastverkehrs selbstverständlich auch von allen weiteren Beamtinnen und Beamten der Verkehrspolizeidienststellen, im Einzelfall auch von Beamtinnen

und Beamten anderer Dienststellen (z. B. Polizeiinspektionen, Operative Ergänzungsdienste), durchgeführt werden. Im Bedarfsfall werden die Spezialisten der GG-/SBC-Trupps hinzugezogen.

Sollstärken werden grundsätzlich nur für Dienststellen festgelegt und nicht für einzelne Organisationseinheiten einer Dienststelle. Unabhängig davon haben manche Polizeipräsidien für ihren Bereich Planungsgrößen für einzelne Organisationseinheiten festgelegt. Diese sind jedoch nicht einheitlich definiert und dienen lediglich dem zuständigen Verband für seine internen Planungen.

Zum Stichtag 1. Januar 2020 sind bei den GG-/SBC-Trupps in Bayern 52 Beamtinnen und Beamte eingesetzt.

zu 5.2: Ist geplant, die Personalstellen zu erhöhen?

Grundsätzlich ist es Führungsaufgabe der Polizeipräsidien, permanent die Entwicklungen in ihren Bereichen zu beobachten und darauf belastungs- und kräfteorientiert zu reagieren. Aufgrund dieser kontinuierlichen Beobachtung der Entwicklungen und der daraus resultierenden Maßnahmen wird sichergestellt, dass es der Bayerischen Polizei möglich ist, sich ständig durch kurz-, mittel- und langfristige organisatorische und personelle Maßnahmen neuen Gegebenheiten, Anforderungen und Bedürfnissen anzupassen.

Derzeit sind uns jedoch bei keinem Polizeipräsidium Planungen hinsichtlich einer Stärkung des Personalkörpers der GG-/SBC-Trupps bekannt.

Eine Erhöhung der Personalstellen ist bei den Gewerbeaufsichtsämtern bei den Regierungen und beim Landesamt für Umwelt nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Schreyer
Staatsministerin